



Medienmitteilung

Zürich, 26. November 2020

Beschlüsse der Kommissionen

FIKO: Corona-Nachtragskredite zur Unterstützung der Spitäler beantragt

Die Finanzkommission (FIKO) beantragt dem Kantonsrat mit 9 zu 2 Stimmen, die Nachtragskredite für ein Massnahmenpaket zur Unterstützung der Spitäler bei der Bewältigung der Corona-Pandemie zu bewilligen ([5632](#)). Die Massnahmen weisen ein Volumen von insgesamt 305 Millionen Franken auf. 135 Millionen Franken werden in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen ausgerichtet. Davon können 110 Millionen Franken aus den im Budget der Gesundheitsdirektion bereits vorgesehenen Mitteln geleistet werden, und für 25 Millionen Franken ist ein Nachtragskredit zulasten der Erfolgsrechnung erforderlich. Damit trägt der Kanton 39 Prozent der im Rahmen der Grundversicherung anfallenden Ertragsausfälle. Darüber hinaus können den Spitäler Darlehen im Umfang von 170 Millionen Franken gewährt werden. Die Kommissionsmehrheit unterstützt das Massnahmenpaket in der vorliegenden Form und sieht momentan keinen zwingenden Bedarf, die Spitäler in einem höheren Masse zu unterstützen als vorgesehen. Eine Kommissionsminderheit aus FDP und GLP möchte das Geschäft an den Regierungsrat zurückweisen. Sie erachtet es als sinnvoll, die Finanzierung auf erhärtete Zahlen abzustützen, die im Frühjahr 2021 vorliegen werden. Der Beitrag des Kantons sollte mindestens 30 Prozent des Ertragsausfalls betragen. Mit einer Rückweisung könnte nicht nur bezüglich Schadensumme Klarheit geschaffen werden, sondern es bleibe auch Zeit, den Mechanismus und die Höhe der kantonalen Ausgleichszahlungen differenzierter anzugehen. So sei es insbesondere wünschenswert, zu berücksichtigen, welche Spitäler anteilmässig mehr IV- respektive OKP-Fälle ausweisen und welche Spitäler wie viele Vorhalteleistungen für COVID-19-Patienten erbracht haben. Für den Fall, dass der Kantonsrat keine Rückweisung vornimmt, lehnt eine GLP-Kommissionsminderheit die Nachtragskredite vollumfänglich ab.

FIKO-Präsident: Tobias Langenegger (SP, Zürich), 079 274 09 50

FIKO: Corona-Nachtragskredit von 20 Millionen Franken für den ZVV beantragt

Die Finanzkommission (FIKO) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, dem Nachtragskredit von 20 Millionen Franken für den Ausgleich der pandemiebedingt ausgebliebenen Erträge des Zürcher Verkehrsverbunds (ZVV) zu bewilligen ([5649](#)). Der ZVV rechnet damit, dass seine Verkehrseinnahmen im Jahr 2020 um rund 22 Prozent unter jenen des Vorjahres liegen werden. Da das Verkehrsangebot nur vergleichsweise wenig eingeschränkt werden konnte, erwartet er ein deutlich höheres Defizit von 453 statt der budgetierten 347 Millionen Franken. Daran müssen sich auch die vom ZVV beauftragten Verkehrsunternehmen mit einer Auflösung von Reserven beteiligen. Für die öffentliche Hand ergibt sich unter Berücksichtigung eines erwarteten Bundesbeitrages für den Ortsverkehr von 20 Millionen Franken eine Kostenunterdeckung von rund 387 Millionen Franken. Gegenüber dem budgetierten Wert von 347 Millionen Franken verbleibt schliesslich ein Fehlbetrag von 40 Millionen Franken, welcher zur Hälfte vom Kanton und von den Gemeinden getragen wird.



Angesichts der vielen Unsicherheiten ist nicht ausgeschlossen, dass das definitive Ergebnis später Abweichungen nach unten oder nach oben ausweisen wird.

FIKO-Präsident: Tobias Langenegger (SP, Zürich), 079 274 09 50

KBIK: Keine Änderung am Zulassungsverfahren zum Medizinstudium

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) beantragt dem Kantonsrat einstimmig die Abschreibung eines Postulats von Bettina Balmer ([5639](#)). Mit diesem wird ein Bericht über mögliche alternative oder ergänzende Zulassungsverfahren zum Medizinstudium verlangt. Weil die Nachfrage das Angebot an Medizinstudienplätzen um den Faktor drei bis vier übersteigt, gilt an der Universität Zürich ein Numerus clausus mit schriftlichem Eignungstest. Der umfassende Bericht des Regierungsrates zeigt verschiedene andere Zulassungsverfahren auf, weist jedoch auch darauf hin, dass die Schweizer Universitäten den Zugang zum Medizinstudium im Rahmen der Hochschulkonferenz koordinieren. Seit mehreren Jahren wird dort jährlich über das Zulassungsverfahren diskutiert und jedes Mal festgestellt, dass mangels zielführender, mit vertretbarem Aufwand durchführbarer Alternativen am Numerus clausus mit schriftlichem Eignungstest festgehalten werden soll.

Präsident: Christoph Ziegler (GLP, Elgg), 079 769 34 36

Auf dem vorliegenden Bulletin sind alle publikationsreifen Beschlüsse festgehalten, die seit dem letzten Bulletin von Kommissionen gefasst und noch nicht kommuniziert wurden.